

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 - Sch 0340 - 176/62

Bonn, den 23. August 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen Hutier-Kaserne in Darmstadt an die Stadt Darmstadt**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag mit Anlage**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, eine 25 299 qm große Teilfläche der ehemaligen Hutier-Kaserne in Darmstadt einschließlich der Aufbauten zum Preise von 2 500 000 DM an die Stadt Darmstadt zu veräußern.

Die Stadt Darmstadt ist bereits seit dem Jahre 1945 Mieterin dieser Teilfläche. Sie hat die darauf befindlichen ehemaligen Kasernenbauten, die durch Kriegseinwirkung stark beschädigt oder zerstört worden sind, instand gesetzt oder wiederaufgebaut und darin städtische Dienststellen untergebracht. Die Bauaufwendungen sind ihr vom Bund erstattet worden. Die Stadt will die Liegenschaft erwerben, um sie nach Modernisierung als Dienstgebäude der Stadtverwaltung zu verwenden.

Der Kaufpreis, den die Stadt Darmstadt geboten hat, liegt etwas über dem vom Bausachverständigen des Bundesschatzministers ermittelten Wert. Die Einzelheiten der Wertermittlung ergeben sich aus der dem formblattmäßigen Antrag beigefügten Anlage. Der Kaufpreis ist vor Auflassung in einer Summe fällig. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung hat die Käuferin zu tragen.

Die Liegenschaft ist für den Bund entbehrlich.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1962 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung
Hettlage

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

| Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks | Vermögens- gruppe Konto-Nr. Dienststelle | Ge- schätzter Wert DM | Ver- kaufs- preis DM | Er- werber | Verwendung des Grundstücks | | Begründung der Notwendig- keit der Veräußerung |
|--|--|--------------------------------|-------------------------------|-------------------------|---|--|--|
| | | | | | jetzige | künftige | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | | 7 |
| Gemarkung Darmstadt Flur 18, Flurstück Nr. 233/2 Hof- und Gebäudelfläche Teil der ehemaligen Hutier- Kaserne. Kasernengrundstück mit Mannschaftsgebäuden, Wirtschaftsgebäude, Ställe, Schmiede, Geschirrkammer Größe der Teilfläche 25 299 qm | 4012/9 Bundes- vermögens- stelle Frankfurt (Main) (Ortsver- waltung Darmstadt) | 2 491 000 | 2 500 000 | Stadt Darm- stadt | Vermietet an die Stadt Darmstadt zur Unter- bringung von städti- schen Dienst- stellen | Dienstge- bäude für die Stadt- verwaltung | Das Grundstück ist für den Bund unwirtschaftlich, sofern die Gebäude nicht den heu- tigen Bedürfnissen entspre- chend um- und ausgebaut werden. Außerdem ist dieser Teil der Liegenschaft für den Bund entbehrlich. |

Anlage

Erläuterungen zu Spalte 3 des Antrages

Bodenwert: 25 299 qm je 25 DM 632 475 DM

(Vergleichspreis: bundeseigene Liegen-
schaft Holzhofallee 15 = 25 DM/qm)

Bauwert (Baupreisindex von 1962 = 132,5)

Gebäudewert 1 581 248 DM

Wert der Außenanlagen 109 946 DM

1 691 194 DM

Kriegsschäden — 453 651 DM

1 237 543 DM

Investitionen 1 342 894 DM

2 580 437 DM

3 212 912 DM

Sachwert (Boden- und Bauwert) =rd. 3 213 000 DM

Wirtschaftliche Wertminderung (28 v. H. vom

Bauwert für veraltete, unwirtschaftliche

Bauweise und wegen Zweckentfremdung) . — 722 000 DM

2 491 000 DM

Verkehrswert (Kaufangebot) 2 500 000 DM